

Stadtverwaltung

U P A / 0 3 / 2 0 1 9



An die
Mitglieder

des Umwelt- und Planungsausschusses

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermine: Mittwoch, 10.04.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses,
46325 Borken

Es sind anwesend:

stellv. Vorsitzende/r:

Kindermann, Kurt

CDU:

Flasche, Bernd

Kohlruss, Günter

Kranenburg, Marius

Nikolov, Nico

Queckenstedt, Klaus

Richter, Frank

Schwane, Walter

Stork, Günter

Stumpf, Hubert

Tautz, Jürgen

Tubes, Mike

Zurhausen, Ursula

Ortsvorsteher

bis 18:58 Uhr; bei TOP 5.2

bis 19:53 Uhr; TOP 8 einschl.

stellv. für Vorsitzender Rottbeck

ab 17:09 Uhr, bis 20:44 Uhr; TOP
21 einschl.

stellv. für Stv. Nikolov; ab 19:53
Uhr, ab TOP 9

stellv. für Stv. Lansmann

stellv. für Stv. Kranenburg; ab
18:58 Uhr; bei TOP 5.2

SPD:

Eggern, Dieter
 Engelhardt, Tamara
 Niemeyer, Jürgen

stellv. für Stv. Grotzky
 stellv. für Stv. Kaiser

UWG:

Ebbing, Brigitte
 Schulze Mengerling, Norbert

stellv. für Stv. Bleker

FDP:

Nitsche, Bastian

bis 20:13 Uhr, bei
 TOP 13

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Schweers, Josef
 Wingerter, Sigrid

stellv. für Stv. Martsch

Gäste:

Dirks, Annette
 Giel, Thomas, Prof.
 Niehaus, Markus

zu TOP 5.2
 zu TOP 5.2
 zu TOP 5.2

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone, Christine
 Busch, Karl-Heinz, Fachabteilungsleiter
 Dahlhaus, Martin, Fachabteilungsleiter
 Demmert, Bettina, Fachabteilungsleiterin
 Hilvert, Markus

bis 20:33 Uhr, TOP 17
 einschl.

Kaling, Markus
 Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter
 Labs, Rainer

bis 20:15 Uhr, TOP 13
 einschl.

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken
 Rottbeck, Christa, Technische Prüferin
 Schnelting, Alfons, Fachbereichsleiter
 Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin
 Schulze-Dinkelborg, Rolf, Fachbereichsleiter

Schriftführer/in:

Bone-Bröker, Marcel

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Lansmann, Markus

SPD:

Grotzky, Hartmut

Kaiser, Michael

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

3 Mühlenareal- Aktueller Sachstandsbericht und Baubeschluss 1. BA - Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2019/031

4 Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Heidener Straße/Wilbecke/Bahnhofstraße - Ergebnis des Vorausswahlremiums und weiteres Vorgehen
Vorlage: V 2019/099

5 Entwicklung des Schmeing Geländes

5.1 Klimaangepasste und ökologisch wirksame Maßnahmen im künftigen Wohnbaugebiet "Schmeing-Gelände"
Vorlage: V 2019/068

5.2 Nahwärmekonzept der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zur Entwicklung des Schmeing-Geländes in Weseke
Vorlage: V 2019/096

6 Rahmenkonzept Badensee Pröbsting
Vorlage: V 2019/070

7 Errichtung einer Hundefreilauffläche - mdl. Vortrag

8 Neubau einer Kindertageseinrichtung in Marbeck
Vorlage: V 2019/053

9 Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Lummerland" in Weseke
Vorlage: V 2019/052

10 Sanierungsmaßnahmen Cordulaschule - Vorlage wurde nachgereicht
Vorlage: V 2019/022

11 Erschließung des ehemaligen Duesgeländes
Vorlage: V 2019/027

12 Endausbau der Lise-Meitner-Straße und der Otto-

Hahn-Straße im Gewerbegebiet GE21 in Borken-Gemen - Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2019/082

13 Straßenendausbau BO 56, Einsteinstraße - 1. Bauabschnitt
Vorlage: V 2018/277

14 Verkehrssicherung in Borken, Dülmener Weg - Anlegen eines Fußgängerüberwegs
Vorlage: V 2019/080

15 Landschaftsplan Borken-Süd - Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2019/077

16 Vorschlag zur Nachbesetzung eines Naturschutzbeauftragten
Vorlage: V 2019/075

17 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung der Fa. Bleker Autoteile) - Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der Offenlage
Vorlage: V 2018/223

18 Bebauungsplan BO 74 (Gewerbepark Hendrik-De-Wynen), 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der Offenlage
Vorlage: V 2018/210

19 Mitteilungen der Verwaltung

19.1 Sanierung und Erweiterung des Sportparks Im Trier

19.2 Breitbandausbau im Außenbereich

19.3 Störfall Kläranlage

19.4 Vollständige Wiedereröffnung des Aquarius

19.5 Radweg an der Aa

20 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Vorsitzender Kindermann begrüßt die Anwesenden zur Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass der Gast zu TOP 4 noch nicht da sei und schlägt vor, die Tagesordnung zu ändern und TOP 18 als TOP 4 vorzuziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Kindermann lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine zulässigen Fragen gestellt.

zu 3 Mühlenareal- Aktueller Sachstandsbericht und Baubeschluss 1. BA - Vorlage wird nachgereicht Vorlage: V 2019/031

Technischer Beigeordneter Kuhlmann stellt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation den aktuellen Sachstand zur Umgestaltung des Mühlenareals vor.

Stv. Niemeyer hinterfragt, ob sich die Kosten für das Projekt sowohl nach oben als auch nach unten entwickeln könnten.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass die Kosten nicht in Stein gemeißelt seien, das Leistungsverzeichnis allerdings vorher abgestimmt werden sollte.

Stv. Niemeyer weist darauf hin, dass noch weitere Projekte in Planung sind und bittet um eine Kostenschätzung über alle vorhandene Projekte, um zu sehen, welche Kosten zukünftig entstehen und an welchen Stellen noch Spielraum für Maßnahmen besteht.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass verwaltungsseitig Listen bestehen, die stetig aktualisiert würden. Es sei wichtig, dass nur belastbare Informationen herausgegeben werden.

Erster Beigeordneter Nießing ergänzt, dass die Informationen grundsätzlich im Haushaltsplan dargestellt würden.

Stv. Ebbing erklärt, dass der Pool für Haushaltsmaßnahmen bereits ausgeschöpft sei. Es dürften nicht bei jedem Projekt Mehrkosten entstehen. Andernfalls müssten zum Beispiel im Bereich Schulen Prioritäten gesetzt werden.

Erster Beigeordneter Nießing weist darauf hin, dass Mehrkosten nicht immer in einem Haushaltsjahr anfallen. Unter Umständen müsse zukünftig berücksichtigt werden, welche Maßnahmen unerlässlich sind und welche verschoben werden könnten.

Stv. Richter erläutert, dass Mehrkosten immer ärgerlich, in diesem Fall aber begründbar seien. Sicherlich seien in dem aktuellen Leistungsverzeichnis durch das Ingenieurbüro Sicherheiten berücksichtigt. Dies bedeute allerdings nicht automatisch, dass die Maßnahme günstiger werde. Ordentliche Haushaltsbewirtschaftung bedeute, dass regelmäßig auch Planungen überprüft werden müssen. Es sei immer besser, wenn es im Nachhinein günstiger als teurer werde.

Stv. Wingerter sagt, dass Unwägbarkeiten bei Bauprojekten immer vorhanden seien. Außerplanmäßige Maßnahmen würden häufig aus dem Pool bedient. Daher wäre es schön, zu sehen, was dort noch vorhanden ist.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass das Projekt von allen Förderstellen als notwendig anerkannt und den Kostensteigerungen nichts entgegenzusetzen sei. Die Haushaltsmittel seien weitestgehend eingeplant. Dennoch müssten die entstehenden Mehraufwendungen politisch abgesichert werden, damit die Ausschreibung durchgeführt werden könne. Die Poollösung sei abgestimmt worden, um außerordentliche Maßnahmen zu begleiten und dadurch nicht aus anderen Töpfen Mittel herauszuziehen.

Erster Beigeordneter Nießing ergänzt, dass in den Controllingberichten über alle größeren Projekte inkl. deren Finanzierung berichtet werde.

Beschluss:

Der Umwelt – und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Baumaßnahme – wie vorgestellt – durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 4 Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Heidener Straße/Wilbecke/Bahnhofstraße - Ergebnis des Vorauswahlgremiums und weiteres Vorgehen
Vorlage: V 2019/099

Stv. Niemeyer erklärt sich für Befangen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann und **Verwaltungsmitarbeiter Hilvert** stellen anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die eingegangenen Entwürfe und die Ergebnisse des Vorauswahlgremiums vor.

Bürgermeisterin Schulze Hessing ergänzt, dass es aktuell kein Votum aus der Politik für einen bestimmten Vorschlag, sondern nur für das weitere Vorgehen geben soll. Sie schlägt vor, die fünf qualifizierten Entwürfe in einer Bürgerversammlung vorzustellen, um ein Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Anschließend solle im UPA erneut beraten werden.

Stv. Richter führt aus, dass das Vorauswahlgremium bereits politisch besetzt war. Es sei ein gutes Zeichen, dass ein öffentlicher Platz einer öffentlichen Meinungsbildung zugeführt werde.

Stv. Queckenstedt ergänzt, dass sich das Vorauswahlgremium viel Mühe gegeben habe, neutral zu entscheiden. Er halte das vorgeschlagene Vorgehen für sehr sinnvoll und schlägt für die Versammlung eine Moderation durch eine fachkundige dritte Person, die bisher nicht beteiligt war, vor.

Stv. Wingerter befürwortet, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst über den Kreisverkehr entscheiden sollen und fragt, ob diese über alle Vorschläge oder nur über die verbliebenen fünf Vorschläge entscheiden sollen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass die Bürgerinnen und Bürger nur über die letzten fünf Vorschläge entscheiden sollten. Die übrigen erhielten ein Dankeschreiben sowie Gutscheine als Anerkennung für ihr Engagement.

Stv. Ebbing spricht sich dafür aus, dass die Politik das Votum der Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich übernehmen solle.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Versammlung auf einem noch abzustimmenden Abendtermin nach den Osterferien stattfinden solle. Es sollte möglichst noch vor den Sommerferien eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Ebenso solle der Kulturausschuss beteiligt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die fünf qualifizierten Entwürfe der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veranstaltung mit externer Moderation vorzustellen und Gelegenheit für ein Votum zu geben. Die abschließende Entscheidung erfolgt dann in der nächstmöglichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses in Abstimmung mit dem AKS.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 5 Entwicklung des Schmeing Geländes

zu 5.1 Klimaangepasste und ökologisch wirksame Maßnahmen im künfti-

gen Wohnbaugebiet "Schmeing-Gelände" **Vorlage: V 2019/068**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation Klimaangepasste und ökologisch wirksame Maßnahmen im künftigen Wohngebiet „Schmeing-Gelände“ vor.

Stv. Ebbing erklärt, dass die Stadt Borken auf einem guten Weg sei und Klimaschutz alle angehe. Ggf. solle man in bestehenden Baugebieten nachprüfen, ob die vorstellten Maßnahmen dort nachträglich durchgeführt werden könnten. Eine Einfriedung mit lebenden Gehölzen sollte Pflicht werden, da in Spielstraßen aufgrund der geringen Geschwindigkeiten davon keine Gefahr ausgehe.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus stellt klar, dass derjenige, der eine Einfriedung schaffe, lebende Gehölze verwenden müsse. Bisher sei allerdings keine Pflicht zur Herstellung einer Einfriedung vorgesehen.

Stv. Ebbing fügt hinzu, dass geprüft werden soll, ob auf städtischen Flächen in Baugebieten nachgegrünt werden könne.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass er davon ausgehe, dass alle Grünflächen im Bebauungsplan auch tatsächlich begrünt seien.

Stv. Wingerter fragt, ob Photovoltaik auf allen Dächern möglich sei. Zudem hinterfragt sie, was unter artenreicher Bepflanzung zu verstehen sei und ob es einen Vorschlagskatalog gebe, in dem geeignete Pflanzen dargestellt seien.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus stellt dar, dass die Ausrichtung der Grundstücke so gewählt sei, dass Photovoltaik bei den meisten Grundstücken genutzt werden könne. Im Hinblick auf die artenreiche Bepflanzung werde es einen Katalog im Bebauungsplan geben.

Stv. Kohlruss fragt, wann die Förderung der Stadt Borken an die Erwerber ausgezahlt werde.

Fachbereichsleiter Schnelting führt aus, dass diese unbürokratisch im Rahmen des Kaufvertrages mit der Stadt Borken verrechnet werden soll. Anschließend solle es stichpunktartige Kontrollen dazu geben, ob die angekündigten Maßnahmen auch eingehalten worden seien.

Stv. Kohlruss stellt in Frage, ob es sinnvoller wäre, die Anpflanzung eines Laubbaums je vollendeter 400 qm statt je angefangener 400 qm festzuschreiben?

Technischer Beigeordneter Kuhlmann verdeutlicht, dass die Auswahl möglicher Bäume groß sei und daher für jede Grundstücksgröße ein passender Baum gefunden werden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorgestellten Maßnahmen einen Bebauungsplanentwurf für das „Schmeing-Gelände“ vorzubereiten und in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses die erforderlichen Planungsschritte zu dessen Aufstellung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 5.2 Nahwärmekonzept der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zur Entwicklung des Schmeing-Geländes in Weseke Vorlage: V 2019/096

Herr Prof. Giel und **Herr Nienhaus** stellen anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Funktionsweise eines kalten Nahwärmenetzes vor.

Stv. Wingerter fragt nach der entstehenden Raumtemperatur.

Herr Prof. Giel erläutert, dass es so warm werde, wie der Kunde dies wünsche. Die Raumtemperatur hänge nicht vom Netz ab. Problematisch werde es erst dann, wenn langfristig sehr viel warmes Wasser nachgefragt werde. Ab höheren Warmwassertemperaturen sei das System weniger effizient. Daher werde eine Flächenheizung in Form einer Fußbodenheizung benötigt.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann ergänzt, dass eine Delegation der Stadt und der Stadtwerke den Ort Schifferstadt besucht habe, wo ein entsprechendes Netz bereits umgesetzt worden sei. Dort habe man vier Häuser besucht und die Anlieger befragt, ob das System funktioniere. Das System werde dort als sehr angenehm empfunden.

Stv. Kranenburg hinterfragt, wie sich ein Haus mit einem kalten Nahwärmenetz von einem Haus mit Gasheizung unter Berücksichtigung des deutschen Energiemixes im Hinblick auf den CO²-Ausstoß unterscheide.

Herr Prof. Giel antwortet, dass die Art der Energieerzeugung im Vergleich zur Biomasseheizung wenig schlechter ist. Im Übrigen sei das System mit einem Primärenergiefaktor von 0,5 anstelle von 0,9 bei üblicher Energieerzeugung deutlich besser als Gas oder Öl.

Stv. Niemeyer bittet um Erläuterung, wie das Projekt bei den Stadtwerken vor Ort tatsächlich umgesetzt werde.

Herr Niehaus erklärt, dass die Stadtwerke ein Contractingsystem planen. Dies bedeute, dass die Stadtwerke die Wärmepumpen kaufen und diese den Kunden für 15

Jahre zur Verfügung stellen, sodass die Kosten für die Kunden planbar seien. Die Installation erfolge durch ortsansässige Handwerker.

Stv. Richter erklärt, dass das kalte Nahwärmenetz eine konsequente Fortsetzung der klimagerechten Planung ist. Er möchte wissen, ob es ein technischer Ansatz wäre, dass im Bereich der Straßen in 1,00 m bis 1,20 m Tiefe horizontale Kollektoren verlegt werden, um so Kosten zu sparen.

Herr Prof. Giel erläutert, dass es sich hier um eine kombinierte Maßnahme handele. Die Anbindungsleitung sei bereits ein horizontaler Kollektor. Es mache keinen Sinn, den Kollektor durch die Straße zu ziehen, da die Leitungen überdimensioniert ausgelegt seien, damit jede Pumpe genug Druck aufbauen könne. Die Energie aus der Straße werde bereits aufgenommen. Der Vorteil der Tiefenbohrung liege in der Versorgungssicherheit zu Spitzenzeiten, da durch Tiefenbohrungen dann mehr Leistung zur Verfügung stehe als bei einem reinen Flächenkollektor.

Stellvertretender Vorsitzender Kindermann fragt, ob es sein könne, dass der letzte Anlieger nicht mehr genügend Energie erhalte.

Herr Prof. Giel erklärt, dass es eine große Durchströmung im Netz gebe, sodass für jeden Anlieger genug Energie vorhanden sei.

Stv. Wingerter möchte wissen, in welcher Tiefe die Sonden verlegt würden.

Herr Prof. Giel sagt, dass die Sonden in ca. 100 m Tiefe verlegt würden.

Stv. Tautz fragt, wie viele Sonden für das Schmeing-Gelände gebohrt werden müssten.

Herr Prof. Giel erläutert, dass voraussichtlich 2.400 Bohrmeter und damit 24 Sonden á 100 m, verlegt werden müssten.

Stv. Richter stellt dar, dass die Kosten sinken, je mehr Anschlussnehmer vorhanden seien. Er fordert, dass Gespräche mit dem Investor für die Altenwohnanlage geführt werden, damit diese ebenfalls angeschlossen werden könne. Zudem solle auch für den äußeren Ring des Geländes nach einer Möglichkeit gesucht werden, damit auch diese Anlieger an das kalte Nahwärmenetz angeschlossen werden könnten.

Herr Niehaus sagt, dass mit dem Investor der Altenwohnanlage bereits Gespräche geführt worden seien. Es würden weitere Sonden im Bereich des Parkplatzes der Anlage installiert. Grundsätzlich sei es besser, je mehr Anlieger an das System anschließen. Allerdings sollten zunächst nur die 47 verpflichteten Anlieger sowie die Altenwohnanlage an das Netz angeschlossen werden.

Herr Prof. Giel ergänzt, dass das Netz effizienter werde, wenn es wachse. Grundsätzlich könnten auch die äußeren Anlieger ohne Probleme angeschlossen werden. Ggf. solle der Markt entscheiden, ob diese anschließen oder nicht.

Stv. Richter fordert für diesen Fall den Abschluss von Grunddienstbarkeiten, um einen Anschluss der äußeren Grundstücke an das Netz zu ermöglichen.

Stv. Niemeyer fragt, ob es möglich sei, an das Netz weitere Sondenfelder anzuschließen, wenn sich zeige, dass dieses nicht mehr ausreichend sei.

Herr Prof. Giel erklärt, dass das Netz durch weitere Sondenfelder erweiterbar sei und die Sondenleitungen aufgrund unnötiger Dämmung sehr günstig zu verlegen seien.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss begrüßt die Entwicklung eines kalten Nahwärmenetzes und stimmt diesem Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 6 Rahmenkonzept Badeseer Pröbsting Vorlage: V 2019/070

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert die Sitzungsvorlage und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen.

Stv. Ebbing erklärt sich mit den Maßnahmen im vollen Umfang einverstanden. Mit der Eröffnung des Campingplatzes müsse sichergestellt sein, dass alles in Ordnung sei.

Stv. Wingerter erklärt, dass die Anlagen rund um den Pröbstingsee in den letzten Jahren sehr umfangreich ertüchtigt worden seien. Daher solle unabhängig von der Eröffnung des Campingplatzes auch der Badeseer ertüchtigt werden. Sie fragt, warum in den letzten Jahren nichts passiert sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing entgegnet, dass auch in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Badesees durchgeführt worden seien. Wenn die Stadt einen Badeseer betreibe, müsse dieser unabhängig vom Campingplatz auch entsprechend unterhalten werden.

Stv. Richter sagt, dass der Bereich Pröbsting ein touristischer Schwerpunkt sei. Daher sei es sinnvoll, den vorgeschlagenen Weg einzugehen. Es bestehe zwar keine Garantie, aber nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die vorgestellten Maßnahmen helfen.

Stv. Niemeyer spricht sich dafür aus, die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen. Er fragt, was mit dem anfallenden Mähgut passiere. Zudem hinterfragt er, ob die Auskoffierung nicht bereits vor einigen Jahren vorgenommen worden sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass die Pflanzen, die herausgenommen würden, kompostiert würden. Vor einigen Jahren sei der Stausee und nicht der Badesee ausgebaggert worden. Das Sediment sei auf einer Ablagerfläche abgelagert und ein Teil davon im Lärmschutzwall Wasserstiege eingebaut worden. Der Rest befinde sich noch auf der Fläche.

Sachkundige Bürgerin Engelhardt sagt, dass es richtig ist, die Materialien zu entfernen, da das Wachstum exponentiell erfolge. Man solle den See für Gänse und Enten unattraktiv machen, um die Nährstoffanreicherung zu vermindern.

Beschlussvorschlag:

Zur nachhaltigen Sicherstellung des Badebetriebes im Pröbstingsee beschließt der Umwelt- und Planungsausschuss die o.g. kurzfristigen Maßnahmen in 2019 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 7 Errichtung einer Hundefreilauffläche - mdl. Vortrag

Technischer Beigeordneter Kuhlmann stellt anhand der als Anlagen beigefügten Pläne die Gestaltung einer Hundefreilaufzone am Botthoffskamp vor. Es habe bereits erste Gespräche mit den Nachbarn gegeben, die teilweise aus Lärmschutzgründen kritische Stimmen geäußert hätten. Daher solle der Grüngürtel massiv erweitert werden und ggf. ein Wall aufgebaut werden, sodass akustischer und visueller Schutz entstehe. Die Kosten für die Herrichtung würden ca. 80.000,00 € betragen.

Stv. Richter befürwortet, dass versucht werde, zeitnah einen Ausgleich für die Hundebesitzer für die Flächen am Fliegerberg zu schaffen. Mit Blick auf das Parken sollten Stellplätze für Fahrräder nicht vergessen werden. Er schlägt vor, dass vor der Vorstellung des Planes in der Öffentlichkeit zunächst der Plan zur Kenntnis genommen werden solle. Über den genauen Standort solle entschieden werden, wenn eine öffentliche Meinung klar ist.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass es wichtig sei, zunächst ein erstes Votum aus der Politik zu erhalten. Der Plan solle der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um dann nachzuhören, wie die Hundebesitzer dazu stünden.

Stv. Richter fügt hinzu, dass bei der Entwicklung der Fläche an Ökopunkte gedacht werden müsse, da aus Ackerland eine Grünfläche werde.

Stv. Wingerter fragt, ob die Fläche den Hundebesitzern kostenlos zur Verfügung gestellt werden solle.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass dies eine politische Entscheidung sei. Eine Hundefreilauffläche sei ein großes Bedürfnis der Bürger. Da die bisherige Fläche am Fliegerberg nicht mehr genutzt werden könne, sollte ein Ausgleich geschaffen werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing ergänzt, dass ein finanzieller Ausgleich für die Nutzung der Fläche wahrscheinlich nur schwer umzusetzen wäre. Wenn dieser politisch gewünscht sei, werde dieser aber auch umgesetzt.

Stv. Niemeyer spricht sich gegen ein Nutzungsentgelt aus. Gefühlt werde den Bürgerinnen und Bürgern die bisherige Fläche weggenommen. Dafür müsse die Stadt einen Ersatz schaffen.

zu 8 **Neubau einer Kindertageseinrichtung in Marbeck**
Vorlage: V 2019/053

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
 19 Ja-Stimmen,
 0 Nein-Stimmen,
 0 Enthaltungen

zu 9 **Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Lummerland" in Weseke**
Vorlage: V 2019/052

Stv. Richter fordert eine ergänzte Lösung für Kurzzeitparkplätze, um die Kinder sicher aussteigen zu lassen.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass mit dem Kreissportbund bereits gesprochen worden sei. Die Parkflächen im Bereich des Neubaus des Kreissportbundes würden verdoppelt, sodass die Parkplätze im Bereich der Kita allein für das Aussteigen der Kinder genutzt werden könnten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt

- mit der KreisSportBund Borken Service GmbH auf der Grundlage der vom Landesjugendamt geprüften Planung eine Finanzierungsregelung (Investorenmodell) zur Erweiterung der Kita „Lummerland“ um zwei Gruppen abzustimmen,
- beim Landesjugendamt Fördermittel für die Einrichtung zunächst einer zusätzlichen Gruppe zu beantragen
- nach Klärung der Arbeitsaufträge eine Dringlichkeitsentscheidung vorzubereiten,
- dem Umwelt- und Planungsausschuss in der folgenden Ausschusssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

**zu 10 Sanierungsmaßnahmen Cordulaschule - Vorlage wurde nachgereicht
Vorlage: V 2019/022**

Beschluss:

- Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand der Dachsanierung der Cordulaschule zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungen wie in der Vorlage beschrieben weiter fortzuführen. Für die Dauer der Arbeiten ist mit der Schule eine Interimslösung zu erarbeiten.
- Der bereits für das Schuljahr 2019/2020 für die Betreuung zusätzlich bestehende Raumbedarf ist durch ein Raumsystem zu decken. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumsystem anzumieten und auf dem Schulgelände aufzustellen. Der Standort ist mit der Schule abzustimmen.
- Im Hinblick auf ein zu erstellendes Funktionalkonzept wird die Verwaltung beauftragt, bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Abstimmung mit der Schule ein räumliches und funktionales Konzept zu erarbeiten, wie zukünftig die Betreuung im OGS und ÜMI-Bereich erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

**zu 11 Erschließung des ehemaligen Duesgeländes
Vorlage: V 2019/027**

Stv. Niemeyer fragt, warum nicht mehr Probebohrungen durchgeführt worden seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann führt aus, dass in Baugebieten Bohrungen in einem Raster von ca. 50 x 50 m erfolgen. Daher könne es vorkommen, dass nicht alle Dinge erfasst würden. Der jetzige Boden sei nicht standsicher. Daher müsse ein Bodenaustausch erfolgen.

Stv. Niemeyer hinterfragt, welche Art von Bohrhindernisse es hier gegeben habe.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass es keine Bohrhindernisse gegeben habe. Es gebe das Ergebnis, dass die Tragfähigkeit nicht gegeben sei und daher Sondermaßnahmen durchgeführt werden müssten.

Beschluss:

Der UPA stimmt der Vorgehensweise wie vorgeschlagen zu.

Im Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 70000.95180 „Erschließung des ehemaligen Geländes der Fa. Dues“ werden 50.000,00 Euro, im Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.95850 „Erschließung des ehemaligen Geländes der Fa. Dues“ werden 70.000,00 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung für die straßenmäßige Erschließung erfolgt durch USK 63000.94099 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Produkt 12.01.01.00, Sachkonto: 09112000 und für die kanalmäßige Erschließung durch USK 70000.94099 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Produkt 11.02.01.00, Sachkonto: 09112000.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit

19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

**zu 12 Endausbau der Lise-Meitner-Straße und der Otto-Hahn-Straße im Gewerbegebiet GE21 in Borken-Gemen - Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2019/082**

Stv. Richter erklärt sich für befangen.

Stv. Niemeyer möchte wissen, ob es eine Vorabinformation der Anlieger gegeben habe.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass die Ausbauplanung in der vergangenen Woche mit den Anliegern besprochen worden sei. Dabei sei eine Alternativvariante mit einem Gehweg und einem Multifunktionsstreifen für den Radverkehr vorgestellt worden. Diese Planung sei von den Anliegern wegen der geringen Zahl von Radfahrern im Gewerbegebiet abgelehnt worden. Viel wichtiger sei, dass Anlieferer im Gewerbegebiete parken könnten. Dies sei in der vorliegenden Variante vorgesehen.

Stv. Niemeyer hinterfragt, ob ein Parkstreifen von 2,50 m Breite ausreichend sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann bestätigt dies.

Stv. Wingerter hinterfragt, ob die vorgesehenen Baumanpflanzungen zunehmender Hitze standhalten.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass Bäume gepflanzt würden, die entsprechend stark seien.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Durchführung des Straßenendausbaus der im Gewerbegebiet GE21 gelegenen Straßen „Lise-Meitner-Straße und der Otto-Hahn-Straße“ auf Grundlage der vorgestellten Planung.

Der Umwelt – und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Ausschreibung der Baumaßnahme in 2019. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch USK 63000.94099 Auszahlung für Baumaßnahmen, Produkt 12.01.01.00, SK 09112000.

Abstimmungsergebnis:

Annahme einstimmig mit

18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 13 Straßenendausbau BO 56, Einsteinstraße - 1. Bauabschnitt
Vorlage: V 2018/277

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg stellt anhand der als Anlage beigefügten Pläne den Straßenendausbau der Einsteinstraße vor.

Stv. Tubes spricht sich dafür aus, die Planung für den Radfahrerschutzstreifen so anzupassen, dass Radfahrer möglichst weit von der Fahrbahn entfernt seien.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg entgegnet, dass Radfahrer auf die Fahrbahn geführt werden müssten, da wegen der geringen Fahrbahnbreite ansonsten zu wenig Platz sei. Zudem werde erst beim Begegnungsfall LKW / PKW überhaupt über den Radfahrerschutzstreifen gefahren.

Beschluss:

Der Umwelt und Planungsausschuss beschließt, den Straßenendausbau der Einsteinstraße für den 1. Bauabschnitt im GE 21 im Jahr 2019 kurzfristig durchzuführen. Der Umwelt – und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 € und die VE i.H.v. 950.000 € auf dem Untersachkonto 63000.94080 bereit zu stellen.

Die erforderliche Deckung i.H.v. 300.000 € für die überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.94099 („Pool“).

Die Deckung für die VE erfolgt i.H.v. 617.975,27 € durch die VE bei USK 70000.94099 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000 und i.H.v. 332.024,73 € durch die VE bei USK 06000.94040 Umbau und Erweiterung des Rathauses, Produkt 01.10.01.00, Sachkonto 09111000.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 14 Verkehrssicherung in Borken, Dülmener Weg - Anlegen eines Fußgängerüberwegs
Vorlage: V 2019/080

Stv. Niemeyer hinterfragt, ob es unproblematisch sei, dass der Radweg auf 1,00 m Breite verengt werde.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert, dass dies unproblematisch sei. Der Radweg müsse verkleinert werden, damit genug Platz für eine Abstellfläche für Behinderte vor dem Überweg vorhanden sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

**zu 15 Landschaftsplan Borken-Süd - Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2019/077**

Stv. Niemeyer weist darauf hin, dass der Kreis Borken alle Bedenken der Stadt Borken bereits eingearbeitet habe.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann stellt dar, dass es eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken gebe und dadurch bereits im Vorfeld der Stellungnahme ein breiter Konsens gefunden werden konnte.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss billigt die von der Verwaltung in Anlage 3 vorgelegte Stellungnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplans Borken-Süd im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 16 Vorschlag zur Nachbesetzung eines Naturschutzbeauftragten
Vorlage: V 2019/075

Stv. Niemeyer hinterfragt, welche Qualifikation Herr Hollands mitbringe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass die Stelle öffentlich ausgeschrieben worden sei. Darauf habe es mehrere Bewerbungen gegeben. Herr Hollands sei der ehemalige Schulleiter der Remigiusgrundschule und habe den überzeugendsten Eindruck hinterlassen. Die Bestellung erfolge für fünf Jahre und könne anschließend verlängert werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dem Kreis Borken als Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Borken III Herrn Gert Hollands vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 17 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung der Fa. Bleker Autoteile) - Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der Offenlage
Vorlage: V 2018/223

Stv. Niemeyer regt an, den TOP sowie den folgenden TOP zu verschieben, da Grenzüberschreitungen vorlägen. In der nächsten Sitzung solle ein Vortrag der Firma Bleker, des Ökogutachters ökon sowie des Eigentümers des angrenzenden Naturschutzgebietes erfolgen. Zudem sollten die im nichtöffentlichen Teil bereits vorgestellten Projekte nochmal im Rahmen einer neuen Vorlage öffentlich dargestellt werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing entgegnet, dass es sich um kein neues Thema handle. Die Entwicklung sei stets transparent verlaufen. Es handle sich allein um den Aufstellungsbeschluss zur Offenlage, um das formale Verfahren fortzuführen. Sie schlägt vor, die Anregung aufzunehmen und in einer der nächsten Sitzungen darüber zu diskutieren, um nicht in zeitlichen Verzug zu kommen. Eine abschließende Entscheidung stehe noch aus.

Stv. Niemeyer erklärt, dass er sich dieser Verfahrensweise anschließen könne. Er fordert einen mündlichen Vortrag der Firma Bleker sowie einen Vertreter des Ökogutachters einzuladen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass die sorgsame Vorgehensweise an der umfangreichen Vorlage und den beigefügten Gutachten zu sehen sei. Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Stv. Niemeyer spricht sich dafür aus, bei einem Besuch vor Ort die Lagerhallen der Firma Bleker zu besichtigen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt vor, vor der nächsten Sitzung eine Vor-Ort-Besichtigung bei der Firma Bleker durchzuführen.

Stv. Richter erklärt, dass komplexe Sachverhalte zeitlichen Aufschub rechtfertigten. Hier gehe man aber nur einen formalen Verfahrensschritt.

Stv. Wingerter sagt, dass auf der einen Seite der Firma Bleker eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden solle. Auf der anderen Seite müsse aber auch der Artenschutz berücksichtigt werden. Das vorgeschlagene Vorgehen ermögliche noch immer eine Entscheidung in beide Richtungen.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

1. Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, AZ: 65.53.12-2018-235, Schreiben vom 03.05.2018 den Feldeseigentümern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Feldeseigentümer erfolgt im weiteren Planverfahren.

2. Der Bitte des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2018, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) um Ergänzung der Begründung um Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und der schadlosen Beseitigung des zusätzlichen Niederschlagswassers wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Die Hinweise zum notwendigen Vorgehen zum Schutz der Zauneidechsenpopulationen und der derzeit nicht möglichen abschließenden Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Zur Beurteilung der tatsächlichen Betroffenheit der Zaunei-

dechse wurde eine Kartierung im Plangebiet beauftragt. Die Ergebnisse der genannten Kartierung sowie der von der DBU beauftragten Kartierung der Zauneidechse im Naturschutzgebiet werden den weiteren Planungen zugrunde gelegt. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept wird der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zur abschließenden Stellungnahme vorgelegt. Für eine ggf. notwendige Umsiedlung der Zauneidechse wird eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt.

Der Hinweis, dass in Aussicht gestellt wird, der Änderung des Flächennutzungsplanes trotz entgegenstehender Festsetzungen des Landschaftsplans nicht zu widersprechen, soweit die bestehenden Unsicherheiten im Laufe des Planverfahrens ausgeräumt werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Waldmantelfläche im Norden und Osten nicht dem Gewerbegebiet zuzuordnen sondern ihn aus der Darstellung der gewerblichen Baufläche herauszunehmen, wird nicht gefolgt, mit der Begründung, dass eine größtmögliche Ausnutzung der Gewerbefläche unter Anrechenbarkeit der Anpflanzungsfläche als Anteil nicht versiegelter Fläche ermöglicht werden soll. Ungeachtet der Wahl der Darstellung im Flächennutzungsplan bzw. Festsetzung im Bebauungsplan übernimmt der anzulegende Gehölzstreifen Schutzfunktionen für das direkt angrenzende Naturschutzgebiet.

Die Hinweise, dass der Änderungsbereich Teilfläche der ehemaligen Hendrik-de-Wynen-Kaserne in Borken ist, die unter dem Aktenzeichen 66 51 01/03-184 im Altlastenkataster des Kreises Borken geführt wird, sowie dass der Unteren Boden-schutzbehörde im Änderungsbereich keine altlastenrelevanten Nutzungen bekannt sind, werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 14.05.2018 zur Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen bei der Kompensation wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nicht gefolgt. Da ein Eingriff in Wald stattfindet, ist dieser nach Forstrecht zwingend als Ersatzaufforstung zu erbringen. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der Fläche werden die übrigen Ausgleichsmaßnahmen multifunktional im angrenzenden Naturschutzgebiet "Lünsberg und Hombornquelle" erbracht. Ackerflächen werden hierfür somit nicht in Anspruch genommen.

4. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-769-18-BBP, Schreiben vom 23.04.2018 zur Lage des Plangebietes im Jet-Tiefflugkorridor und im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum und die zu berücksichtigende maximale Höhe baulicher Anlagen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

5. Der Hinweis des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb – De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld, AZ: 31.130/2953/2018, Schreiben vom 02.05.2018 auf die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden und der Notwendigkeit der Kompensation bzw. Untersuchung oder Unterschutzstellung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Umweltbericht die Betroffenheit des Bodentyps Braunerde-Podsol und Podsol, stellenweise Podsol-Braunerde (bP82) beschrieben ist. Ein Plaggeneschboden ist im Eingriffsbereich und auf den Ausgleichsflächen nicht vorhanden.

Für die Einordnung der Schutzwürdigkeit wurde im Umweltbericht auf das Informationssystem Bodenkarte, Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden, Krefeld aus dem Jahr 2004 zurückgegriffen. Mittlerweile ist im wms-Dienst IS BK50 Bodenkarte auch die Dritte Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 mit Stand 2017 abrufbar. Der Umweltbericht wird an dieser Stelle aktualisiert und angepasst. Die Neubewertung ergibt, dass der gesamte Geltungsbereich keine schutzwürdigen Böden in Anspruch nimmt. Demnach kann kein gesonderter Ausgleich gefordert werden.

6. Die Hinweise der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, AZ: B-LB/4201/Hb/119.038/Bn, Schreiben vom 26.04.2018 zur tatsächlichen Lage der Leitung, zu Nutzungseinschränkungen von Bauwerken, zur Höhenbegrenzung von Bauwerken sowie zur Bedachung von Gebäuden werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Der Hinweis, dass im Bereich der ausgewiesenen externen Ausgleichsflächen keine Höchstspannungsleitungen verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück 379 in der Gemarkung Borken, Flur 28 (Katasterstand 01.01.2019).

Gleichzeitig wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB bekannt zu machen und die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB durchzuführen.

Im Rahmen einer der nächsten Sitzungen sollen der Ökogutachter der Firma ökon und die Firma Bleker eingeladen werden. Außerdem soll eine Betriebsbesichtigung der Firma Bleker erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

**zu 18 Bebauungsplan BO 74 (Gewerbepark Hendrik-De-Wynen), 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der Offenlage
Vorlage: V 2018/210**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

1. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2018, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster zur Unvollständigkeit der Planskizze wird zur Kenntnis genommen. Nordpfeil und Angabe der Gemarkung werden ergänzt.

2. Der Bitte des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2018, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) um Ergänzung der Begründung um Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und der schadlosen Beseitigung des zusätzlichen Niederschlagswassers wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis zum Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung des geschützten Biotops wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, die Darstellung der erforderlichen Ersatzaufforstungsfläche im Hinblick auf die Kartendarstellung und textliche Erläuterung redaktionell zu überprüfen, wird entsprochen. Zum Schutz der Aufforstungsfläche werden Eichenspaltpfähle an der Grenze zu landwirtschaftlichen Nutzungen vorgesehen, sofern keine Einzäunung als Verbissschutz der Jungkultur erfolgt.

Der Anregung, in den Randbereichen zum Offenland hin Pflanzentrupps aus Straucharten zur Förderung der Strukturvielfalt vorzusehen, wird entsprochen.

Der Hinweis, dass zum derzeitigen Zeitpunkt eine abschließende Stellungnahme zur Wirksamkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht möglich ist, da es einer verbindlichen Aussage bzw. eines Vertrages zwischen Stadt und DBU Naturerbe GmbH über die Anlage und dauerhafte Pflege der Maßnahmenflächen sowie deren effektiver Beruhigung bedarf, wird zur Kenntnis genommen. Diesbezügliche Vertragsverhandlungen laufen derzeit. Ein entsprechender Vertragsabschluss wird bis zur Offenlage der Planunterlagen angestrebt. Er erfolgt spätestens bis zum Satzungsbeschluss.

Die Hinweise zum notwendigen Vorgehen zum Schutz der Zauneidechsenpopulationen und der derzeit nicht möglichen abschließenden Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Zur Beurteilung der tatsächlichen Betroffenheit der Zauneidechse wurde eine Kartierung im Plangebiet beauftragt. Die Ergebnisse der genannten Kartierung sowie der von der DBU beauftragten Kartierung der Zauneidechse im Naturschutzgebiet werden den weiteren Planungen zugrunde gelegt. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept wird der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zur abschließenden Stel-

lungnahme vorgelegt. Für eine ggf. notwendige Umsiedlung der Zauneidechse wird eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragt.

Der Hinweis auf nicht ausreichende Festsetzungen zur Erhaltung der Waldränder als Dunkelräume zum Schutz der Fledermäuse wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte, die Festsetzungen zur Beleuchtung zu ergänzen wird entsprochen.

Der Anregung, die Festsetzung der zu verwendenden Gehölzkategorien zu konkretisieren, wird in Analogie zu den Festsetzungen im übrigen Plangebiet nicht entsprochen. Vorgaben zu gestaffelten Gehölzhöhen können im Rahmen des Kaufvertrages berücksichtigt werden.

Der Anregung zur Aufstellung eines „Projektzeitenplanes“ im Hinblick auf die Umsetzungsschritte der komplexen Artenschutzmaßnahmen wird gefolgt.

Der Hinweis, dass in Aussicht gestellt wird, der Änderung des Bebauungsplanes trotz entgegenstehender Festsetzungen des Landschaftsplans nicht zu widersprechen, soweit die bestehenden Unsicherheiten im Laufe des Planverfahrens ausgeräumt werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, den Anpflanzungstreifen im Norden und Osten nicht dem Gewerbegebiet zuzuordnen sondern ihn als Pflanzung eines Waldmantels festzusetzen, wird nicht gefolgt, mit der Begründung, dass eine größtmögliche Ausnutzung der Gewerbefläche unter Anrechenbarkeit der Anpflanzungsfläche als Anteil nicht versiegelter Fläche ermöglicht werden soll. Ungeachtet der Wahl der Festsetzung übernimmt der Gehölzstreifen Schutzfunktionen für das direkt angrenzende Naturschutzgebiet.

Die Hinweise, dass der Änderungsbereich Teilfläche der ehemaligen Hendrik-de-Wynen-Kaserne in Borken ist, die unter dem Aktenzeichen 66 51 01/03-184 im Altlastenkataster des Kreises Borken geführt wird, sowie dass der Unteren Boden-schutzbehörde im Änderungsbereich keine altlastenrelevanten Nutzungen bekannt sind, werden zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt.

3. Der Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 14.05.2018 zur Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen bei der Kompensation wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nicht gefolgt. Da ein Eingriff in Wald stattfindet, ist dieser nach Forstrecht zwingend als Ersatzaufforstung zu erbringen. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der Fläche werden die übrigen Ausgleichsmaßnahmen multifunktional im angrenzenden Naturschutzgebiet "Lünsberg und Hombornquelle" erbracht. Ackerflächen werden hierfür somit nicht in Anspruch genommen.

4. Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-769-18-BBP, Schreiben vom 23.04.2018 zur Lage des Plangebietes im Jet-Tiefflugkorridor und im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum und die zu berücksichtigende maximale Höhe baulicher Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - von 30 m über Grund wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan enthält bereits einen entsprechenden Hinweis. Für den Fall einer Überschreitung der maximalen Höhe erfolgt eine Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren.

5. Der Anregung des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e.V., Lütke Esch 39b, 46325 Borken, AZ: BOR-413/08, Schreiben vom 25.06.2018, die seinerzeit mit Aufstellung des Bebauungsplanes arrondierte Gewerbefläche im Osten des Plangebietes zugunsten des Naturschutz zurückzutauschen kann aufgrund bereits erfolgter Grundstücksverkäufe nicht entsprochen werden.

Der Hinweis auf unerlaubte Ablagerungen von Materialien auf der Magerrasenfläche wird zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde der Verursacher zum Rückbau aufgefordert und die Fläche wieder freigeräumt.

Der Anregung zur Errichtung eines geeigneten Zaunes zum Schutz des angrenzenden Naturschutzgebietes vor Beeinträchtigungen und unerlaubten Nutzungen wird insoweit entsprochen, als dass mit Abschluss des Kaufvertrages des planungsgegenständlichen Grundstücks Auflagen aufgenommen werden, die zur Errichtung eines mindestens 2 m hohen, stabilen und nicht ohne Hilfsmittel übersteigbaren Zauns an der Grenze zum Naturschutzgebiet verpflichten. Der Forderung der Verortung des Zauns ausschließlich auf der nivellierten Fläche, also vor dem neu zu etablierenden Waldrand kann aus Gründen der Gewährleistung der Pflege des anzulegenden Gehölzstreifens durch den Grundstückseigentümer nicht entsprochen werden.

Die Anregung, flächenschonende Nutzungen vorzusehen, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Festsetzung des Bebauungsplanes einen größtmöglichen Spielraum für eine flächenschonende Bebauung zulassen.

Die Anregung, das Ausbreitungspotenzial der Späten Traubenkirsche auf der Magerasen-Ersatzfläche im Pflegekonzept zu bedenken, wird zur Kenntnis genommen und der Flächeneigentümerin, welche die Pflege des Gesamtgebietes übernimmt, zugeleitet.

Die Anregung, die Magerrasenfläche vorzugsweise über vorhandenes Samenpotenzial oder über Mahdgutübertragung zu entwickeln, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Möglichkeiten werden geprüft.

6. Der Hinweis des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb – De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld, AZ: 31.130/2953/2018, Schreiben vom 02.05.2018 auf die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden und der Notwendigkeit der Kompensation bzw. Untersuchung oder Unterschützstellung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Umweltbericht die Betroffenheit des Bodentyps Braunerde-Podsol und Podsol, stellenweise Podsol-Braunerde (bP82) beschrieben ist. Ein Plaggengeschiebeboden ist im Eingriffsbereich und auf den Ausgleichsflächen nicht vorhanden.

Für die Einordnung der Schutzwürdigkeit wurde im Umweltbericht auf das Informationssystem Bodenkarte, Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden, Krefeld aus dem Jahr 2004 zurückgegriffen. Mittlerweile ist im wms-Dienst IS BK50 Bodenkarte auch die Dritte Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 mit Stand 2017 abrufbar. Der Umweltbericht wird an dieser Stelle aktualisiert und angepasst. Die Neubewertung ergibt, dass der gesamte Geltungsbereich keine schutzwürdigen Böden in Anspruch nimmt. Demnach kann kein gesonderter Ausgleich gefordert werden.

7. Der Hinweis der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, AZ: B-LB/4201/Hb/119.038/Bn, Schreiben vom 26.04.2018, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt, wird zur Kenntnis genommen. Die Lage der Maststandorte und Schutzstreifengrenzen wird entsprechend in die Planzeichnung übernommen.

Der Bitte, dass die Höchstspannungsfreileitung nur für die Errichtung von Bauwerken gewerblicher Nutzung ohne dauerhaften bzw. nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen ausgewiesen wird, wird entsprochen.

Die Festsetzungen, dass alle geplanten Baumaßnahmen bezüglich der maximalen Höhe und Gestalt rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt werden, haben weiterhin Bestand.

Der Hinweis, dass eine Bedachung der Gebäude nach DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen", Teil 7. zu erfolgen hat sowie Glasdächer (und Dachterrassen) nicht zulässig sind, wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgen entsprechende Festsetzungen.

Der Hinweis, dass im Bereich der ausgewiesenen externen Ausgleichsflächen keine Höchstspannungsleitungen verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 74 (Gewerbepark Hendrik-De-Wynen) aufzustellen. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 379 und 380 in der Gemarkung Borken, Flur 28 (Katasterstand 01.01.2019).

Gleichzeitig wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB bekannt zu machen und die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

zu 19 **Mitteilungen der Verwaltung**

Siehe Unterpunkte

zu 19.1 **Sanierung und Erweiterung des Sportparks Im Trier**

Erster Beigeordneter Nießing informiert, dass der Bund dem Förderantrag der Stadt gefolgt sei und die Stadt 949.500,00 € erhalte.

zu 19.2 **Breitbandausbau im Außenbereich**

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass am 26.04.2019 mit dem Breitbandausbau im Außenbereich begonnen werden solle.

zu 19.3 **Störfall Kläranlage**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann führt aus, dass sich der Verursacher gemeldet habe. Dessen Anlage sei am Schmutzwasserkanal angeschlossen gewesen, wodurch der Stoff in die Kläranlage gelangt sei. Eine Teilmenge sei in ein Zwischenbecken geleitet worden. Der Stoff könne nun gepuffert abgebaut werden. Der Vorfall habe für die Stadt ein Verfahren zur Folge, da Nährstoffe in die Bocholter Aa geleitet worden seien. Die Bezirksregierung werde voraussichtlich der Stadt die Kosten für den übermäßigen Eintrag in die Aa in Rechnung stellen. Die Höhe dieser Kosten sei noch unbekannt. Es werde aber alles getan, um auf den Verursacher zuzugehen und diesen in Regress zu nehmen.

zu 19.4 **Vollständige Wiedereröffnung des Aquarius**

Bürgermeisterin Schulze Hessing informiert, dass das Aquarius ab Samstag wieder vollständig genutzt werden könne.

zu 19.5 Radweg an der Aa

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass mit den Bauarbeiten für den Radweg an der Aa am 16.04.2019 begonnen werde.

zu 20 Anfragen an die Verwaltung

Keine Anfragen vorhanden.

g e z .

Kurt Kindermann
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

g e z .

Marcel Bone-Bröker
Schriftführer